

# **FREIE UNIVERSITÄT BERLIN**

Der Dezentrale Wahlvorstand  
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften

Nr. 11/2017

Tag der Bekanntmachung: 1. November 2017  
14195 Berlin (Dahlem), Otto-von-Simson-Str. 19  
Tel.: (0 30) 8 38-7 03 48

**Bekanntmachung  
der zugelassenen Wahlvorschläge zur  
Wiederholung der Neuwahl des Institutsrats der  
Deutschen und Niederländischen Philologie des  
FB Philosophie und Geisteswissenschaften der  
Freien Universität Berlin in der  
Mitgliedergruppe der Studierenden  
am 21. November 2017**

In Ergänzung zu der Bekanntmachung Nr. 06/2017 des dezentralen Wahlvorstands vom 16. Mai 2017 über die zugelassenen Wahlvorschläge sowie der Entscheidung über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen zur Neuwahl der Institutsräte von Wissenschaftlichen Einrichtungen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 20. und 21. Juni 2017, wird folgendes bekannt gemacht:

Die Wiederholung der Neuwahl des Institutsrats in der Mitgliedergruppe der Studierenden der Deutschen und Niederländischen Philologie des FB Philologie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 21. November 2017 findet gemäß § 27 FU-WahlO nach denselben Vorschriften und demselben Wahlvorschlag statt:

**„Mitgliedergruppe der Studenten und Studentinnen** gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 BerlHG.

Der folgende Wahlvorschlag wurde fristgerecht eingereicht, vom Dezentralen Wahlvorstand geprüft und zugelassen.

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/ Dienstbezeichnung	
nur für Student/innen, Doktorand/innen: Name	Vorname	FB/WE	Studienfach	Sem.-zahl
Schlickeiser	Pia	04	MA LA Gym	12
Feniuk	Tom	04	BALA SEK	6
[REDACTED]				
Wirth	Zuca	04	BA: Mehrfach	4
Ehrlich	Franziska	04	BALA Gym	4
Böckmann	Hanna	04	BALA Gym	4
STENNES	Rahel	04	BA Deutsche Phil.	8
Meierdreiß	Viviane	04	MA NDL	2
FRITSCHKE	FEUCITAS	04	BALA Gym	4
FRISSE	Jeffrey	04	BA D.Phil.	4

Der Bewerber Tobias Pöhl wurde vom Dezentralen Wahlvorstand gestrichen, da sie begründet nicht im Wähler/innen/verzeichnis aufgeführt wird (§ 3 Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 FU-Wahlordnung kann jede/r Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 4. November 2017, um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand (Otto-von-Simson-Str. 19, 14195 Berlin, Raum 004) schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

gez.:  
Janine Krämer  
(Vorsitzende des Dez. Wahlvorstandes)

gez.:  
Stephanie Kratz  
(Geschäftsstelle des Dez. Wahlvorstandes)